



G e m e i n d e
A - 8853 Ranten Bezirk Murau
☎ 03535/8246, ☎ 03535/8246-4
http: www.ranten.eu E-Mail: gde@ranten.gv.at

Ranten, am 29. März 2018
StVO-Übertragung_Verordnung.doc

Betreff: Straßenpolizeiliche Verordnungen

GZ: 120/2-2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner Sitzung am 30.03.2018 nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. - GemO überträgt der Gemeinderat hiermit seine Zuständigkeit zur Erlassung Straßenpolizeilicher Verordnungen im Zusammenhang mit Verfahren gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. - StVO dem Bürgermeister.

Diese Verordnung wird im Sinne des § 92 GemO durch Anschlag an der Amtstafel gehörig kundgemacht. Darüber hinaus wird die Verordnung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten (§ 92 Abs. 3 leg. cit) und die Verordnung im Sinne des § 100 GemO der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Johann Fritz)

